

Zürich, 19.7.2023

Präzisierung eduQa-Logo Nutzungsbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren

In den vergangenen Monaten wurde die Geschäftsstelle eduQa von einzelnen Zertifizierungsstellen bezüglich einer einheitlichen Anwendung der Nutzungsbestimmungen des eduQa-Logos kontaktiert. Konkret ging es um die Frage, ob das eduQa-Logo auf Diplomen, Zertifikaten, Teilnahmebestätigungen oder ähnlichen Dokumenten verwendet werden darf.

Bei unseren Abklärungen hat sich gezeigt, dass das «Reglement Zertifizierungsverfahren» (Ziffer 6.1) und die «Nutzungsbestimmungen eduQa-Logo» im fraglichen Punkt Interpretationsspielraum zulassen. Es ist uns ein Anliegen, hier Klarheit zu schaffen, Reglement und Nutzungsbestimmungen werden deshalb wie folgt präzisiert.

6.1 VERWENDUNG

Das eduQa-Logo muss so eingesetzt werden, dass es im Sinne einer transparenten Kommunikation zu keinen Missverständnissen bezüglich der Aussage oder des Gültigkeitsbereiches der eduQa-Zertifizierung kommt.

*eduQa ist das schweizerische Qualitätslabel für Weiterbildungsinstitutionen. Es zeichnet Weiterbildungsanbieter aus, welche die eduQa-Prinzipien und Anforderungen erfüllen. Es stellt keine öffentliche Akkreditierung, Anerkennung oder Validierung des Weiterbildungsanbieters oder der Abschlüsse/Titel dar. Das eduQa-Zertifikat gilt für die Weiterbildungsinstitution bzw. den zertifizierten Bereich. Es darf nicht zur Kennzeichnung einzelner Bildungsangebote verwendet werden. **Die Verwendung des eduQa-Logos auf Diplomen, Zertifikaten, Teilnahmebestätigungen oder ähnlichen Dokumenten ist ebenfalls nicht zulässig.***

In Übereinstimmung mit dem Regulativ der Zertifizierungsstellen (ISO 17021-1:2015, Ziff. 8.3.2) ist die Verwendung des eduQa-Logos auf Dokumenten wie Diplomen, Zertifikaten, Teilnahmebestätigungen, oä. nicht zulässig, da dies suggerieren könnte, dass das entsprechende Bildungsangebot bzw. der personenbezogene Abschluss eduQa zertifiziert ist. Dies wäre im Widerspruch zur Regelung, dass das Logo nicht zur Kennzeichnung einzelner Bildungsangebote verwendet werden darf und keine Validierung von Abschlüssen darstellt.

Möglich ist auf diesen Dokumenten ein Hinweis auf das eduQa-Zertifikat der Institution ohne Verwendung des eduQa-Logos. Dabei muss klar zum Ausdruck kommen, dass die Institution und nicht das einzelne Bildungsangebot zertifiziert ist. Weiterbildungsanbieter sind gehalten, dazu folgenden Textbaustein zu verwenden: «Die Institution XY ist eduQa zertifiziert». Die «eduQa:21 Wegleitung» wird unter Ziffer 6.1 entsprechend ergänzt.

Wir bitten Sie, zertifizierte Institutionen entsprechend zu orientieren und bei Bedarf eine Anpassung der fraglichen Dokumente einzufordern.

Die erwähnte Präzisierung haben wir zur Überprüfung an die SAS geschickt. Sobald wir die Genehmigung erhalten haben, werden wir das «Reglement Zertifizierungsverfahren», das Dokument «Nutzungsbestimmungen eduQua-Logo» sowie die «eduQua:21 Wegleitung» in allen Sprachen entsprechend aktualisieren und auf unserer Webseite erneut publizieren.

Freundliche Grüsse
Geschäftsstelle eduQua

Valentin Anderegg
Geschäftsstellenleiter